

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus		-201.700		2.886,53	
Zentrale Finanzleistungen								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		86.500	8.693	87.688,66	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	17.000	1.632	17.050,39	1.550,04
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 360%	65.000	4.226	65.381,71	4.859,75
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120€	4.500	2.835	5.256,56	2.535,00
Gestaltung Umwelt								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		27.800	8.640	23.394,55	
	4	662500	Konzessionsabgabe Strom	Nutzungsentgelt Kabelverlegung	20.000	828	15.414,22	828,00
	5	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	7.800	7.812	7.980,33	7.980,33
	...							
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		17.333		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesam		17.333		17.753,12

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

12.001 €

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (36.004€)

28.803 €

Hiermit wird bestätigt, dass der im Konsolidierungsvertrag aufgeführte Konsolidierungsbeitrag realisiert wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages konnte nicht erzielt werden.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht ausgewiesen werden, da der laufende Fehlbetrag 2018 höher ist. Folglich haben die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2018 zugenommen.

Die Ursachen hierfür sind eine mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten und eine hohe Umlagebelastung.

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Morschheim, 01.10.2019

gez. Wahl

(Wahl)
Ortsbürgermeister